



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –

Frage Nummer 61

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Roland Magerl (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die aktuellen Meldungen zu Vorfällen und medizinischen Komplikationen bei Impfungen (speziell AstraZeneca), welche Konsequenzen werden hierfür für Bayern gezogen und wie stellt die Staatsregierung sicher, dass das Impfkonzepkt aufrechterhalten werden kann, falls ein Impfstoff vom Markt genommen werden müsste?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat am 15.03.2021 die vorübergehende Aussetzung der Impfungen mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca empfohlen. Dies betrifft sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen. Hintergrund waren insgesamt 7 Fälle von aufgetretenen schwerwiegenden thrombotischen Ereignissen in Deutschland, darunter auch eine Patientin in Augsburg. Das PEI hat aufgrund dessen eine statistisch auffällige Häufung einer speziellen Form von sehr seltenen Hirnvenen-Thrombosen in Verbindung mit einem Mangel an Blutplättchen und mit Blutungen in zeitlicher Nähe zu Impfungen mit AstraZeneca gesehen, die einer näheren Prüfung bedürfen. Die Daten werden aktuell von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) analysiert und bewertet. Das sogenannte Sicherheitskomitee der EMA wird sich am Donnerstag, 18.03.2021, mit den Ergebnissen der Analysen befassen und entscheiden, ob und wie sich die neuen Erkenntnisse auf den weiteren Einsatz des Impfstoffs auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurden die Impfzentren und Krankenhäuser noch am 15.03.2021 informiert und angewiesen, die Impfungen mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca bis auf Weiteres auszusetzen und keine weiteren Termine für Impfungen mit diesem Impfstoff zu vereinbaren. Die Entscheidung der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bleibt abzuwarten.

Die Bayerische Impfstrategie setzt auf alle für eine Verimpfung zugelassenen COVID-19-Impfstoffe unter Beachtung der Zulassungsvorgaben und der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Etwaige Anpassungen werden umgehend mitgeteilt und auch in Bayern zugrunde gelegt.